Erfassungsbogen zur Fahrkartenbestellung für Jahrgangsstufen 1 – 4 Förderschulen

Landratsamt Ostallgäu

Landratsamt Ostallgäu
SG 20 - Schülerbeförderung
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Tel.: 08342/911-0 Fax: 08342/911-563
www.ostallgaeu.de

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag 7:30 Uhr - 12:30 Uhr
Dienstag 7:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 7:30 Uhr - 17:30 Uhr
oder nach vorheriger Terminvereinbarung

E-Mail-Adresse der Schüler*in für 365-€-Ticket notwendig:

--

Schuljahr 2027 / 2028

1 Persönliche Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Familienname _____
Vorname _____
Geburtsdatum _____
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich
Telefon _____

Straße, Nr. _____
PLZ _____
Ort _____
Ortsteil _____
Handy-Nr _____

2 Angaben zu den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Vater	Mutter
Name	Name
Vorname	Vorname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon/Handy	Telefon/Handy
E-Mail	E-Mail

3 Angaben zur Schule

a Schule _____ ☐ . Klasse (im Schuljahr 2027/2028)

Anschrift der Schule

Ausbildungsrichtung

© LRA Ostallgäu, Stand: 11/2026
Form.nr: 20-204-SCHBEF01-ERFBOG-FÖS

☐ Die Mindestwegstrecke (einfach) zur Schule beträgt **mehr als 2 km**

☐ Der Schüler/Die Schülerin ist aufgrund **einer dauernden Behinderung** auf die Beförderung angewiesen
(Kopie des Schwerbehindertenausweises oder eines ausführlichen ärztlichen Attestes liegt bei)

☐ Der Schulweg ist **besonders gefährlich** bzw. **besonders beschwerlich**
(auf einem separaten Blatt bitte die Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit näher begründen)

Zug	Schulbus	Zug/Bus	Abfahrtshaltestelle	Ankunftshaltestelle
☐	☐	☐		
☐	☐	☐		
☐	☐	☐		

* Bei öffentlichem Linienbus bitte ein Passbild beilegen (auf der Rückseite den Namen auftragen).

Hinweis:

Falls sich bei den Angaben der Schule, des Wohnortes, der Fahrtstrecke usw. nichts ändert, gilt der Erfassungsbogen für den Schüler von Jahrgangsstufe 1 – 4.
Er muss somit nur einmalig beim Eintritt in die Schule ausgefüllt werden!

Mir ist bekannt, dass

1. jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Ostallgäu schriftlich anzuzeigen ist.

2. bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, die erhaltenen Bus- und/oder Bahnfahrkarten unverzüglich über die Schule an das Landratsamt Ostallgäu zurückzugeben sind.
(Entstehende Kosten durch eine verspätete Rückgabe sind vom Antragsteller zu erstatten);

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigter bzw. vollj. Schüler)

4 Bestätigung der Schule

☐ Die Schülerin / Der Schüler besucht unsere Schule seit / ab dem _____

☐ Die Schülerin / Der Schüler besucht das Internat / Tagesheim.

Ort, Datum,

Unterschrift

Schulstempel

Drucken Zurücksetzen